

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Petra Sitte, Friedrich Straetmanns, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/28660 –**

Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (Bundesratsdrucksache 16/21)

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Einflussnahme von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern auf den Inhalt eines Gesetzentwurfs geschieht nicht nur im Deutschen Bundestag, sondern sie vollzieht sich auch beim Verfassungsorgan Bundesregierung, etwa in den einzelnen Bundesministerien. Dort haben schon in den Beteiligungs- und Anhörungsverfahren gemäß den Vorschriften der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), aber auch darüber hinaus Verbände und sonstige Personen außerhalb der Bundesregierung als Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter (im weiteren Text: externe Dritte) Möglichkeiten der Beeinflussung des Inhalts der gesetzlichen Regelungsvorschläge.

Grundsätzlich sind der Austausch der Bundesregierung mit externen Dritten und die Kenntnis, Abwägung und ggf. Berücksichtigung der im Laufe der Erstellung von Gesetzentwürfen geäußerten Stellungnahmen und enthaltenen alternativen Formulierungen nicht falsch, sondern ganz im Gegenteil: Das ist sogar wichtig. Die Bundesregierung kann und soll sich mit den in der Gesellschaft vorhandenen Auffassungen, Positionen und Interessen auseinandersetzen und diese im Rahmen der Erstellung von Gesetzentwürfen als Initiativberechtigte i. S. d. Artikels 76 Absatz 1 des Grundgesetzes (GG) ggf. berücksichtigen.

Dies muss nur für den Deutschen Bundestag als Gesetzgebungsorgan und nicht zuletzt auch für die Öffentlichkeit ersichtlich sein. „Die parlamentarische Demokratie basiert auf dem Vertrauen des Volkes; Vertrauen ohne Transparenz, die erlaubt zu verfolgen, was politisch geschieht, ist nicht möglich.“ (BVerfGE 40, 296 (327)). Darüber hinaus sollten die unterschiedlichen gesellschaftlichen Positionen nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich gleiches Gehör bei der Bundesregierung finden.

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages wissen nach Einschätzung der Fragestellerinnen und Fragesteller wenig Konkretes über die Erkenntnisquellen

des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (Bundratsdrucksache 16/21), die ggf. durch externe Dritte im Prozess der Erstellung des Gesetzentwurfs eingeführt wurden und auf denen die konkreten Regelungsvorschläge ggf. beruhen. Der Deutsche Bundestag hat jedoch ein gewichtiges Interesse daran, die Übernahme bzw. Berücksichtigung der Vorschläge oder Stellungnahmen externer Dritter in dem Gesetzentwurf zu kennen. Zu der Bewertung eines konkreten Regelungsvorschlages gehört schließlich auch die Kenntnis, welchen spezifischen Interessen und Zielen er dient. Nur so kann umfassend erlassen werden, ob das Regelungsziel geteilt wird und ob die Regelung dafür unter Berücksichtigung aller vorliegenden Informationen geeignet, erforderlich und angemessen ist.

Der Deutsche Bundestag kann nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller erwarten, dass die Bundesregierung von sich aus offenlegt, auf der Stellungnahme oder Forderung welches externen Dritten ein konkreter gesetzlicher Regelungsvorschlag ggf. beruht und ob ggf. ein Mitglied oder ein Vertreter der Bundesregierung persönliche finanzielle Vorteile aus der Berücksichtigung hat.

Es ist kein Grund ersichtlich, die Kenntnis dieser Umstände dem Gesetzgebungsorgan vorzuenthalten. Es ist vorauszusetzen, dass die Bundesregierung nichts zu verbergen hat. Die Fragestellerinnen und Fragesteller gehen davon aus, dass die Bundesregierung das berechnete Interesse der Öffentlichkeit und der Fragestellerinnen und Fragesteller sowie des Deutschen Bundestages auf substantiierte Informationen achtet. Sie erwarten, dass die Bundesregierung insbesondere zu den Fragen 3 und 4, soweit Änderungen des Gesetzentwurfs nach der Verbändeanhörung vorgenommen worden sind, diese einzeln benennt und genau begründet.

Der bloße Verweis auf den Vergleich der verschiedenen Fassungen der Gesetzentwürfe der Bundesregierung mit den in der sog. Verbändeanhörung eingegangenen Stellungnahmen missachtete nach Auffassung der Fragestellerinnen und Fragesteller das parlamentarische Fragerecht.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Bundesregierung ist bestrebt, Regierungshandeln transparent und damit für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar zu gestalten. Daher hat sich die Bundesrepublik Deutschland im Dezember 2016 der internationalen Initiative „Open Government Partnership“ angeschlossen, um die Transparenz des Regierungshandelns für die Bürger weiter zu erhöhen.

Das Bundeskabinett hat am 15. November 2018 eine „Vereinbarung zur Erhöhung der Transparenz in Gesetzgebungsverfahren“ getroffen. Hierdurch soll die bereits in der 18. Legislaturperiode erprobte Praxis fortgesetzt werden, Gesetz- und Verordnungsentwürfe in der Form, in der sie in eine etwaige Verbändebeziehung gegangen sind sowie den von der Bundesregierung beschlossenen Gesetzentwurf der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Die Vereinbarung ist unter folgendem Link abrufbar: <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975226/1557560/3eb272d7adece1680649212178782fdb/2018-11-15-transparenz-gesetzgebungsverfahren-data.pdf?download=1>.

Daneben ist vereinbart, zusätzlich die Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung (§ 47 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO)) zu veröffentlichen. Bis zur Errichtung einer zentralen Plattform wird die Veröffentlichung über die Internetseiten der jeweiligen Ressorts erfolgen, auf die auch vom zentralen Internetauftritt der Bundesregierung aus verlinkt wird. Darüber hinaus weist die Bundesregierung darauf hin, dass der weitere Verlauf des jeweiligen Rechtsetzungsvorhabens auf der Internetseite des Gemeinsamen Dokumentations- und Informationssystems von Bundestag und Bundesrat recherchiert werden kann. Öffentlich bereitgestellte Informationen machen Regierungshandeln besser nachvollziehbar.

Die Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre pflegen in jeder Wahlperiode im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung Kontakte mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Dies schließt Kontakte ein, die aktuelle Gesetzentwürfe zum Thema haben. Unter diesen ständigen Austausch fallen Gespräche und auch Kommunikation in anderen Formen (schriftlich, elektronisch, telefonisch). Sie haben nicht, wie die Fragestellung möglicherweise andeutet, typischerweise einen lobbyistisch geprägten Hintergrund. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten (z. B. sämtliche Veranstaltungen, Sitzungen und Termine nebst Teilnehmerinnen und Teilnehmern) vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen.

Parlamentarische Kontrolle von Regierung und Verwaltung verwirklicht den Grundsatz der Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung stellt aber nicht nur den Grund, sondern auch die Grenze der parlamentarischen Kontrolle dar. Parlamentarische Kontrolle ist politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100 (140)). Parlamentarische Kontrolle kann die Regierungsfunktion auch stören und bedarf daher der Begrenzung auf ein funktionsverträgliches Maß (vgl. BVerfGE 110, 199 (219); 124, 78 (122); 137, 185 (250)).

Die Fragesteller haben eine Vielzahl von identischen Kleinen Anfragen zu verschiedenen Gesetzentwürfen der Bundesregierung gestellt, deren Auswahl soweit erkennbar als eher zufällig erscheint. Die Grenze zur administrativen Überkontrolle ist angesichts des Umfangs der Überprüfung der aktuellen Gesetzgebungstätigkeit und der Detailtiefe von einzelnen Fragen aus Sicht der Bundesregierung erreicht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass dem Informationsbedürfnis der Fragesteller künftig durch die Veröffentlichung der Gesetz- und Verordnungsentwürfe sowie der Stellungnahmen aus der Verbändeanhörung auf den Internetseiten der jeweiligen Ressorts Genüge getan ist.

1. Welche externen Dritten wurden bei dem o. g. Gesetzentwurf in der Verbändeanhörung gemäß § 47 Absatz 3 GGO beteiligt (bitte einzeln auflisten)?
2. Welche Stellungnahmen oder sonstigen Schreiben mit Bezug zum Inhalt des im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhabens sind bei der Bundesregierung eingegangen, und wo sind diese jeweils ggf. von der Bundesregierung konkret veröffentlicht worden (bitte mit Angabe der bzw. des Einreichenden; des Eingangsdatums; des Empfängers und des Standes des Gesetzesvorhabens; ggf. Ort der Veröffentlichung mit genauer Angabe der konkreten Internetadresse auflisten)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei der Erarbeitung des Referentenentwurfs zum fragegegenständlichen Gesetz wurden die betroffenen Fachkreise und Verbände beteiligt (§ 47 Absatz 3 GGO).

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat am 1. Dezember 2020 einen Diskussionsentwurf des Gesetzentwurfs veröffentlicht. Soweit der Veröffentlichung nicht widersprochen wurde, sind die Stellungnahmen auf der Internetseite des BMI veröffentlicht unter: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/gesetzgebungsverfahren/DE/entwurf-zweites-it-sicherheitsgesetz.html>.

Im Rahmen der Verbändeanhörung vom 9. Dezember 2021 (§ 47 Absatz 3 GGO) sind folgende Verbände und Fachkreise beteiligt worden und Stellungnahmen eingegangen:

Verbände	Datum
Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft e.V.	10.12.2020
ALM – Akkreditierte Labore in der Medizin e.V.	
Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen e.V.	
AVM Computersysteme Vertriebs GmbH	10.12.2020
Bundesverband der Deutschen Entsorgungs- Wasser- und Rohstoffwirtschaft e. V.	
BIG direkt gesund KdöR	
Blutspendedienst West gGmbH	
Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V.	
Bundesärztekammer	10.12.2020
Bundesverband Breitbandkommunikation e.V.	10.12.2020
Bundesverband Glasfaseranschluss e.V.	
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.	
Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.	
Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt e.V.	
Bundesverband der Deutschen Fluggesellschaft e.V.	
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.	10.12.2020
Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft e.V.	
Bundesverband der Deutschen Sicherheits- und Verteidigungsindustrie e.V.	09.12.2020
Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V.	
Bundesverband der Dienstleistungswirtschaft e.V.	
Bundesverband der electronic cash Netzbetreiber e.V.	
Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.	
Bundesverband der Krankenhaus-IT-Leiterinnen/Leiter KH-IT e.V.	
Bundesverband der Partnerwerkstätten e.V.	10.12.2020
Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.	
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Wirtschaft- und Arbeitgeberverband e.V.	
Bundesverband der Sicherheitswirtschaft Wirtschaft- und Arbeitgeberverband e.V.	
Bundesverband der Wertpapierfirmen e.V.	
Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V.	10.12.2020
Handelsverband Deutschland – HDE e.V.	
Bundesverband des pharmazeutischen Großhandels e.V.	
Bundesverband Deutscher Banken e.V.	
Bundesverband Deutscher Gewerkschaftsbund	10.12.2020
Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V.	
Bundesverband Deutscher Postdienstleister e.V.	
Bundesverband Deutscher Privatkliniken e.V.	
Bundesverband Deutscher Vermögensberater e.V.	
Bundesverband Digitaler Wirtschaft e.V.	
Bundesverband Güterkraftverkehr Logistik und Entsorgung e.V.	
Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	10.12.2020
Bundesverband IT-Mittelstand e.V.	
Bundesverband IT-Sicherheit e.V. (TeleTrusT)	09.12.2020

Verbände	Datum
Bundesverband mittelständische Mineralölunternehmen e.V.	10.12.2020
Bundesverband mittelständische Wirtschaft, Unternehmerverband Deutschlands e.V.	09.12.2020
Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen e.V.	
Bundesverband Paket und Expresslogistik	
Bundesverband Professioneller Mobilfunk e.V.	
Bundesverband Spedition und Logistik e.V.	10.12.2020
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e.V.	10.12.2020
Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie e.V.	10.12.2020
Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände e.V.	
Bundesvereinigung deutscher Geld- und Wertdienste e.V.	
BVMed – Bundesverband Medizintechnologie e.V.	
COT Legal	09.12.2020
DEKRA e.V.	10.12.2020
Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e.V.	
Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE e.V.	10.12.2020
Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V.	10.12.2020
Deutsche Stiftung Organtransplantation SdbR	
Deutsche Telekom AG	10.12.2020
Deutsche Vereinte Gesellschaft für Klinische Chemie und Laboratoriumsmedizin e.V.	
Deutscher Bund der verbandlichen Wasserwirtschaft e.V.	
Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V.	
Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.	
Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.	10.12.2020
Deutsches Institut für Normung e.V.	10.12.2020
Deutsches Verkehrsforum e.V.	10.12.2020
DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	
eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.	10.12.2020
EHI Retail Institute e.V.	
GERMAN DATACENTER ASSOCIATION e.V.	
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.	10.12.2020
Gesellschaft für Informatik e.V.	09.12.2020
Gesellschaft für Telematikanwendungen der Gesundheitskarte GmbH	
GKV – Spitzenverband KdöR	
Interessengemeinschaft der Thermischen Abfallbehandlungsanlagen in Deutschland e.V.	10.12.2020
Interessenverband mofair e.V.	
Kassenärztliche Bundesvereinigung KdöR	
logistic-natives e.V.	13.12.2020
Mineralölwirtschaftsverband e.V.	
Mineralölwirtschaftsverband e.V.	10.12.2020
Mittelständische Energiewirtschaft e.V.	10.12.2020
Verband der privaten Krankenversicherungen e.V.	
Pro Generika e.V.	
Spitzenverband Bund der Krankenkassen KdöR	11.12.2020
Stiftung für Pathobiochemie und Molekulare Diagnostik	
Stiftung Neue Verantwortung e.V.	09.12.2020
Telefónica Germany GmbH & Co. OHG	10.12.2020
Unabhängiger Tanklagerverband e.V.	10.12.2020

Verbände	Datum
UP KRITIS	10.12.2020
VATM – Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e.V.	
VDE Verband der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik e.V.	
Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e.V.	
Verband der TÜV e.V.	
Verband der Automobilindustrie e.V.	09.12.2020
Verband der Chemischen Industrie e.V.	
Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.	
VUD Verband der Universitätsklinika Deutschlands e.V.	
Verband Deutscher Reeder	
Verband deutscher Verkehrsunternehmen e.V.	
Verband Forschender Arzneimittelhersteller e.V.	
Verband kommunaler Unternehmen e.V.	10.12.2020
Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	19.01.2021
VOICE – Bundesverband der IT Anwender e.V.	
Wirtschaftsrat der CDU e.V.	10.12.2020
Wirtschaftsverband Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V.	
Zentralverband der deutschen Seehafenbetriebe e.V.	09.12.2020
ZVEI – Zentralverband Elektrotechnik und Elektroindustrie e.V.	

3. Welche Vorschläge aus der Stellungnahme eines Dritten wurden durch die Bundesregierung ggf. inwieweit übernommen, und warum?
4. Welche der aufgeführten Änderungen gegenüber der jeweils vorherigen Fassung des o. g. Gesetzentwurfs führen ggf. nach Auffassung der Bundesregierung zu welchem konkreten Unterschied im Hinblick auf den zu erwartenden Erfüllungsaufwand und/oder die zu erwartenden Kosten (vgl. § 44 Absatz 2 bis 5 GGO) des o. g. Gesetzentwurfs im Vergleich zu der der jeweiligen Änderung vorausgegangenen Entwurfsfassung (bitte konkret ausführen)?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Referentenentwurf hat im Rahmen der Ressortabstimmung sowie der Länder- und Verbändeanhörung Änderungen erfahren. Es ist üblich und Sinn und Zweck dieser Beteiligungen, dass die vorgetragenen Argumente im Rahmen einer Gesamtabwägung und unter Berücksichtigung der politischen Zielsetzung in die weiteren Überlegungen zum Vorhaben einfließen können.

Referentenentwürfe, Stellungnahmen von Verbänden sowie die Gesetzentwürfe werden auf der Internetseite des federführenden Ressorts (hier: BMI) sukzessive veröffentlicht (s. Antwort zu den Fragen 1 und 2). Die vorgenommenen Änderungen sind daher transparent nachvollziehbar. Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion ist, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammentragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

5. Welche Gutachten, Studien, Expertisen, Untersuchungen, Prüfberichte oder Ähnliches von welchen externen Dritten (bzw. ggf. von welchen externen Dritten in Auftrag gegeben) wurden ggf. dem Gesetzentwurf als Erkenntnisquelle zugrunde gelegt, und wo wurde dies ggf. offengelegt?

Bei der Erarbeitung von Regelungsvorschlägen wird auf die in der Bundesregierung vorhandene Expertise zurückgegriffen. Soweit dabei einzelne Studien, Unterlagen o. Ä. herausgehoben berücksichtigt werden, werden diese regelmäßig in der Begründung erwähnt.

6. Welche vereinbarten dienstlichen Kontakte (alle nicht bloß zufälligen oder privaten Gespräche und Treffen bei Veranstaltungen, Sitzungen, Beratungen, Dienstreisen etc.) von Mitgliedern und/oder Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung (einschließlich Bundeskanzleramt) oder der Bundesministerien mit externen Dritten haben im Zusammenhang mit dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben mit welchem Ergebnis bezogen auf den Regelungsinhalt des Gesetzentwurfs stattgefunden (bitte tabellarisch mit Datum, Ort, teilnehmenden Personen, für die Teilnehmenden die Ebene des zuständigen federführenden Fachreferates ggf. mit anonymisierter Angabe aufführen)?
7. Inwieweit wurde ggf. der im Rahmen des zuvor genannten Kontakts unterbreitete Vorschlag eines Dritten im Gesetzentwurf positiv berücksichtigt, und wie ist dieser Umstand ggf. im Gesetzentwurf dokumentiert worden (bitte einzeln ausführen)?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wie in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführt ist parlamentarische Kontrolle politische Kontrolle, nicht administrative Überkontrolle (BVerfGE 67, 100, 140). Das parlamentarische Informationsrecht steht zudem unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit. Schon die Abfrage auf Leitungsebene hat bei einer Gesamtbetrachtung der identischen, zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 1. April 2021 beantworteten 270 Kleinen Anfragen die Grenzen der Zumutbarkeit erheblich überschritten.

Die Bundesregierung hat insgesamt 82 Bundesminister und Bundesministerinnen, Staatsminister und Staatsministerinnen, Parlamentarische Staatssekretäre und Parlamentarische Staatssekretärinnen sowie Staatssekretäre und Staatssekretärinnen. Für die zwischen dem 19. Dezember 2018 und dem 12. März 2019 beantworteten 57 Kleinen Anfragen bei 15 Ressorts wurden zunächst die Termine sämtlicher Bundesministerinnen und Bundesminister, Parlamentarischer Staatssekretärinnen und Parlamentarischer Staatssekretäre bzw. Staatsministerinnen und Staatsminister und Staatssekretärinnen und Staatssekretären geprüft. Hierfür waren daher bereits 4 674 Überprüfungen erforderlich.

Die Überprüfungen sind regelmäßig mit erheblichem Aufwand verbunden. Da in Gesetzesvorhaben zumeist nicht nur eine, sondern mehrere Regelungen getroffen werden, müssen die abgefragten Vorhaben zunächst auf ihre inhaltlichen Bestandteile hin analysiert werden. Anschließend müssen die Akten entsprechend auf mögliche Gespräche zu diesen Regelungsinhalten überprüft werden, so dass in der Regel bereits bei der Überprüfung eines Termins zu einem Vorhaben mehrere Personen eingebunden werden müssen. Dies nimmt erhebliche Zeit in Anspruch. Gemäß den Zuständigkeiten innerhalb der Bundesregierung werden Gespräche jedoch in der Regel nur zu Themen geführt, die in der Federführung des eigenen Ressorts liegen oder das eigene Ressort im besonderen Maße betreffen. Entsprechend haben diese Überprüfungen bei Personen aus

den nicht federführenden oder fachlich nicht betroffenen Ressorts regelmäßig Fehlanzeigen ergeben.

Gerade vor dem Hintergrund, dass hier nicht gezielt nach einer bestimmten Regelung gefragt wird, sondern pauschal die gesamte Gesetzgebungstätigkeit der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode abgefragt wird, war ein fachlicher Bezug der jeweiligen Personen zu fachfremden Gesetzesvorhaben teilweise fernliegend. Daher werden nunmehr in der Antwort zu den Fragen 6 und 7 nur noch die Akten des jeweils federführenden und der fachlich betroffenen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis zum Kabinettsbeschluss des Gesetzesentwurfs überprüft. Trotz der Änderung der Überprüfungspraxis waren in der Zeit vom 13. März 2019 bis zum 1. April 2021 6 484 Überprüfungen erforderlich. Seit Beginn der Legislaturperiode wurden folglich bisher insgesamt 11 158 Überprüfungen durchgeführt.

Für den gegenständlichen Gesetzesentwurf wurden die Akten des federführenden (BMI) und der übrigen Ressorts sowie des Bundeskanzleramtes für den Zeitraum vom 14. März 2018 (Konstituierung der Bundesregierung) bis 16. Dezember 2020 (Kabinettsbeschluss des Gesetzesentwurfs) überprüft.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche bzw. deren Ergebnisse – einschließlich Telefonate – besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt (siehe dazu die Vorbemerkung der Bundesregierung zu dieser Kleinen Anfrage sowie in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Die Abfrage hat folgende Gespräche mit externen Dritten (nur Leitungsebene) bezogen auf den Regelungsgegenstand des Referentenentwurfs ergeben (Vertreterinnen und Vertreter der Verbände unterhalb der Leitungsebene werden aus Gründen des Datenschutzes ohne Klarnamen angegeben):

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung	Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin
Bundesminister Horst Seehofer	BMI 21.06.2018	Berlin	Prof. Dieter Kempf, BDI-Präsident Dr. Joachim Lang, BDI-Hauptgeschäftsführer Iris Plöger, Mitglied der BDI-Hauptgeschäftsführung
Staatssekretär Gerd Billen a. D. Staatssekretär Klaus Vitt a.D.	BMJV BMI 04.01.2019	Berlin	Constanze Kurz, Sprecherin Chaos Computer Club e.V.
Staatssekretär Klaus Vitt a. D. Staatssekretär Gerd Billen a. D. Staatssekretär Benedikt Zimmer Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum Staatssekretär Werner Gatzner	BMI BMJV BMVg BMW BMFi 17.01.2019	Berlin	Sitzung des Nationalen Cyber-Sicherheitsrates mit folgenden Teilnehmern außerhalb der Bundesregierung: Dr. Bernhard Rohleder, Bitkom BDI BDI DIHK Thomas Tschersich, UP KRITIS Dr. Kay Ruge, BV kommunaler Spitzenverbände Heino Sauerbrey, BV kommunaler Spitzenverbände
Staatsministerin Dorothee Bär	BKAmt 08.09.2019	Berlin	Hr. Amon, Präsident Qualcomm

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung		Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin
Staatssekretär Prof. Dr. Wolf-Dieter Lukas	BMBF	18.09.2019	Berlin	Sitzung des Nationalen Cyber-Sicherheitsrates mit folgenden Teilnehmern außerhalb der Bundesregierung: Dr. Bernhard Rohleder, Bitkom BDI DIHK Thomas Tschersich, UP KRITIS Heino Sauerbrey, BV kommunaler Spitzenverbände
Staatssekretär Gerd Billen a. D. Staatssekretär Klaus Vitt a. D.	BMJV BMI	09.10.2019	Berlin	Bitkom Dr. Michael Littger, Geschäftsführer Deutschland sicher im Netz e.V. Facebook Germany GmbH Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. mobilsicher.de Patrik Löhr, Inhaber Posteo e.K. Stiftung Neue Verantwortung United Internet AG Klaus Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	06.11.2019	Berlin	Terry Halvorsen, Chief Information Officer and Executive Vice President im Bereich Business to Government von Samsung Electronics Barbara Hoffman, VP Global Strategic Operations Government Klaus-Peter Treche, Freier Mitarbeiter Samsung Electronics
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	BKAmt	13.11.2020	Berlin	José María Álvarez-Pallete López, CEO Telefónica S.A. Marcus Haas, CEO Telefónica Deutschland Holding AG Pablo de Carvajol Gonzalez, General Counsel Telefonica S.A.
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	25.11.2019	Berlin	Marcus Haas, CEO Telefónica Deutschland Holding AG Valentina Daiber, Mitglied des Vorstands der Telefónica Deutschland Holding AG
Staatssekretär Gerd Billen a. D.	BMJV	10.12.2019	Berlin	Prof. Cass R. Sunstein, Harvard University Prof. Lucia A. Reisch, Copenhagen Business School

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung		Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin
Staatssekretär Klaus Vitt a. D. Staatssekretär Gerd Billen a. D. Staatssekretär Dr. Ulrich Nußbaum	BMI BMJV BMWi	12.12.2019	Berlin	Sitzung des Nationalen Cyber-Sicherheitsrates mit folgenden Teilnehmern außerhalb der Bundesregierung: Susanne Dehmel, Bitkom e.V., Mitglied der Geschäftsleitung BDI DIHK Thomas Tschersich, UP KRITIS BV kommunaler Spitzenverbände BV kommunaler Spitzenverbände Prof. Dr. Alexander Roßnagel, Uni Kassel Prof. Dr. Claudia Eckert, Fraunhofer-Institut Dr. Marie Luise Wolff, BDEW
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun Staatssekretär Klaus Vitt a. D.	BKAmt	13.02.2020	Berlin	Börje Ekholm, Präsident und CEO von Ericsson Rajeev Suri, CEO und Geschäftsführer von Nokia Stefan Koetz, Vorsitzender der Geschäftsführung der Ericsson GmbH Hans-Jürgen Bill, Senior Advisor to the CEO Nokia
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun Staatssekretär Klaus Vitt a. D.	BKAmt BMI	14.02.2020	Berlin	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG Claudia Nemat, Mitglied des Vorstands der Deutsche Telekom AG Marcus Haas, CEO Telefónica Deutschland Holding AG Dr. Hannes Ametsreiter, CEO Vodafone Gerhard Mack, CTO Vodafone Deutschland Valentina Daiber, Mitglied des Vorstands der Telefónica Deutschland
Staatsministerin Dorothee Bär	BKAmt	14. – 16.02.2020	München	Münchner Sicherheitskonferenz 2020
Bundesminister Olaf Scholz	BMF	11.03.2020	Berlin	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Telekom AG
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	01.04.2020	Telefonat	Gespräch mit BITKOM-Präsidium, u. a. Teilnehmer Marcus Haas, CEO Telefónica Deutschland Holding AG Dr. Dirk Wössner, Deutsche Telekom AG
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	03.07.2020	Video-konferenz	Claudia Nemat, Vorstand für Innovation und Technologie Deutsche Telekom AG
Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop	BMJV	15.07.2020	Berlin	Dr. Dirk Stenkamp, Präsident Verband der TÜV e.V.
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	16.07.2020	Telefonat	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	28.07.2020	Video-konferenz	Christian Klein, CEO SAP

Vertreter/Vertreterin der Bundesregierung		Datum	Ort	Teilnehmer/Teilnehmerin
Bundesminister Olaf Scholz Staatssekretär Werner Gatzler	BMF	07.08.2020	Berlin	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Telekom AG
Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel	BKAmt	07.09.2020	Video-konferenz	Christian Klein, CEO SAP
Bundesminister Horst Seehofer Staatssekretär Dr. Markus Richter	BMI	22.09.2020	Berlin	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Telekom AG
Staatssekretär Dr. Markus Richter	BMI	23.09.2020	Gespräch	David Wang, Deputy CEO-Huawei Deutschland
Staatssekretär Dr. Markus Richter	BMI	06.10.2020	Videozuschaltung	Online-Panel bei it-sa 365 der Bitkom: Susanne Dehmel, Bitkom e.V., Mitglied der Geschäftsleitung
Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop Staatssekretär Dr. Markus Richter	BMJV BMI	09.10.2020	Berlin	Thomas Tschersich, Vorstand Deutschland sicher im Netz e.V. Klaus Müller, Vorstand Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. Daniel Krupka, Geschäftsführer Gesellschaft für Informatik e.V. Arne Schönbohm, Präsident Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik Susanne Dehmel, Mitglied der Geschäftsleitung Bitkom e.V. mobilsicher.de Stiftung Warentest Deutscher Volkshochschul-Verband e.V.
Bundesminister Prof. Dr. Helge Braun	BKAmt	15.10.2020	Berlin	Timotheus Höttges, Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG Wolfgang Kopf, Leiter des Zentralbereichs „Politische Interessenvertretung und Regulierungsgrundsätze
Staatssekretär Prof. Dr. Christian Kastrop	BMJV	13.11.2020	Berlin	Oliver J. Süme, Vorstand Politik, Recht & Regulierung eco – Verband der Internetwirtschaft e.V.
Staatsministerin Dorothee Bär	BKAmt	16.11.2020	Videozuschaltung	Wirtschaftstag des CDU-Wirtschaftsrates
Staatssekretär Dr. Markus Richter	BMI	30.11.2020	Videozuschaltung	10. Handelsblatt Jahrestagung Cybersecurity: Frank Fischer, Deutsche Bahn AG Dr. Tim Sattler, Jungheinrich AG

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21955 verwiesen.

8. Wann wurde ggf. das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO begonnen, und welche Frist wurde dabei zur Abgabe der Stellungnahme gesetzt (bitte die Anzahl der Werkzeuge zwischen dem Datum der Zuleitung und des Fristablaufs angeben)?

Das Beteiligungsverfahren nach § 47 Absatz 3 GGO wurde am 9. Dezember 2020 mit Frist zum 10. Dezember 2020 eingeleitet.

9. Wurden bestimmten Verbänden oder externen Dritten noch vor der formalen Beteiligung nach § 47 Absatz 3 GGO die Vorentwürfe, Eckpunkte oder ähnliche Vorarbeiten zu dem im Titel der Kleinen Anfrage genannten Gesetzesvorhaben zugeleitet, und wenn ja, welchen, und wann?

Nein.

10. Wann wurde ggf. die Unterrichtung gemäß § 48 Absatz 1 und 2 GGO jeweils durchgeführt?

Die Fraktionen des Deutschen Bundestages sowie der Bundesrat wurden am 9. Dezember 2020 unterrichtet.